# Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Schwimmbad des Marktes Thalmässing

Der Markt Thalmässing erlässt auf Grund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Schwimmbad Thalmässing vom 16.05.1977:

§ 1

## § 3 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

## 1. Tageskarten

a) Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr
b) Kinder von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,

Schüler und Studierende ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit Ausweis (ohne eigenes Einkommen), Wehrdienst- und Zivildienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung mit amtlichem Ausweis

1,50 €

#### 2. Zwölferkarten

a) Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr 20,00 €

b) Kinder von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler und Studierende ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit Ausweis (ohne eigenes Einkommen), Wehrdienst- und Zivildienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung mit amtlichem Ausweis

15,00 €

### 3. Saisonkarten

a) Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr 30,00 €

b) Kinder von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler und Studierende ab Vollendung des 16. Lebensjahres mit Ausweis (ohne eigenes Einkommen), Wehrdienst- und Zivildienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung mit amtlichem Ausweis

20,00€

c) Ehepaare und Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres soweit es sich um Schüler und Studierende mit Ausweis handelt (außer Lehrlinge mit eigenem Einkommen)

50,00€

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2004 in Kraft.

Thalmässing, den 31.03.2004

Markt Thalmässing

Schuster, 1. Bürgermeister